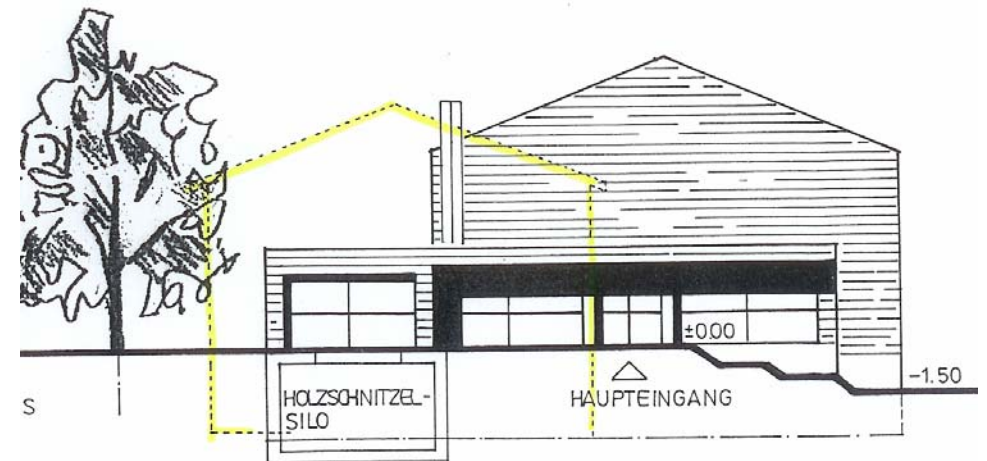


Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 20. Mai 2005
20.00 Uhr, Turnhalle



Die neue Mehrzweckhalle
Ansicht Süd-Ost

Rechnung 2004

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	27	Traktanden 1 bis 7 – Begründungen
28	34	Mehrzweckhalle - Projektpläne
36	37	Rechnung 2004 - Erläuterungen
38	38	Rechnung 2004 – Abweichungen pro Abteilung
39	40	Rechnung 2004 – Diagramme Nettoaufwand
41	42	Rechnung 2004 - Kennzahlenauswertung
43	43	Rechnung 2004 – Abschreibungen / Schuldenstand
44	48	Rechnung 2004 – Laufende Rechnung
49	52	Rechnung 2004 - Investitionsrechnung
53	54	Rechnung 2004 - Bestandesrechnung
55	55	Die Rechte des Stimmbürgers
56	56	Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2005
letzte Seite	US	Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 20. Mai 2005, 20.00 Uhr, Turnhalle Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns Sie zur diesjährigen „Rechnungs-Gmeind“ einladen zu dürfen. Diese Versammlung verspricht „Demokratie pur“ und einiges an Spannung. Sie haben dabei u.a. die Möglichkeit, über zwei gewichtige Geschäfte zu entscheiden, welche für die Zukunft unserer Gemeinde „matchentscheidend“ sein werden. Um diese Entscheide breit abstützen zu können, wäre eine grosse Versammlungsbeteiligung wünschenswert.

Nach dem Abschluss 2003 nun bereits zum zweiten Mal in Folge, schliesst die Rechnung 2004 der Einwohnergemeinde erfreulicherweise positiv bzw. ausgeglichen ab. Dies wiederum wirkt sich nun auch vorteilhaft auf die 10-Jahresfinanzplanung mit den geplanten Investitionen aus.

Endlich ist es soweit. Nach rund drei langen Jahren der Abklärungen, Vorprojektierungen mit Studienwettbewerb etc., können wir Ihnen heute ein ausgereiftes Projekt einer neuen Mehrzweckhalle unterbreiten, welches in allen Belangen, insbesondere bezüglich Kosten-/Nutzenverhältnis, eine optimale Lösung darstellt. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um eine wichtige Investition in die Zukunft, für unsere Jugend und für den Sport. Wir sind überzeugt, dass sich dieses Bauvorhaben in verschiedener Hinsicht positiv auf unsere Gemeinde und deren Standortattraktivität auswirken wird.

Ein weiteres zukunftsorientiertes Geschäft stellt der Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Wasserversorgung (WV) Mellingen dar. Damit der Wasserbedarf insgesamt an Spitzenverbrauchstagen in Mellingen gedeckt werden kann, ist Mellingen auf Fremdwasserbezüge angewiesen.

Unsere Gemeinde ist in der glücklichen Lage über genügend Grundwasser zu verfügen. Mit dem beantragten Vertrag kann für beide Gemeinden eine „Win-Win-Situation“ erreicht werden, d.h. beide WV können in gleichem Masse von einer solchen sinnvollen und „Gartenhag“ überwindenden Lösung profitieren.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Aktenauflage und Internet

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem sind im Internet verschiedene Unterlagen ab sofort einsehbar und können dort auch heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles



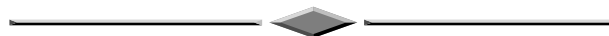
Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

*Herzlichen Dank einmal mehr an Valvino, Vinothek,
Mellingen, für die Weinspende und
an unbekannt für die Fleischplatten.*

Traktanden

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2004
2. **Zusicherung Gemeindebürgerrecht** für die Geschwister
 - 2.1 Aksoy, Gamze, geb. 1990, türkische Staatsangehörige
 - 2.2 Aksoy, Irfan, geb. 1993, türkischer Staatsangehöriger
3. **Verwaltungsrechnung 2004** und **Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2004**
4. **Kreditabrechnungen**
 - 4.1 Zuschuss von der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung
 - 4.2 Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „im Grüt“, Mellingen
5. **Anpassung Besoldung Gemeinderat** für die Amtsperiode 2006/2009
6. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines **Wasserliefervertrages mit der WV Mellingen** gegen eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00, sowie Genehmigung eines **Verpflichtungskredites von Fr. 144'000.00 für technische Anpassungsarbeiten** an den Anlagen der Wasserversorgung Wohlenschwil
7. Verpflichtungs-**Bruttokredit von Fr. 3'970'000.00 für eine neue Mehrzweckhalle** und **Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages** für einen Nahwärmeverbund mittels Holzschnitzelheizung (Contracting)
8. **Verschiedenes**, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter der Adresse www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2004

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 868, davon waren 105 Stimmberechtigte oder 12 % anwesend.

1. **Protokoll** vom 14. Mai 2004
2. Zusicherung **Gemeindebürgerrechte** für
 - 2.1 Zekic Marija, geb. 1988, Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina
 - 2.2 Rondinelli, Giuseppe, geb. 1949 und Vittoria, geb. 1959, italienische Staatsangehörige
 - 2.3 Rondinelli, Mario, geb. 1979, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.4 Rondinelli, Toni, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.5 Rondinelli Conecetta, geb. 1964, Marisa, geb. 1987, Antonio, geb. 1989, ital. Staatsangehörige
3. Verpflichtungskredit von **Fr. 175'000.00 für die Sanierung des EW-Verteilnetzes** „TS Vorderdorf bis TS Schulhaus“
4. Verpflichtungskredit von **Fr. 150'000.00 für die Entwässerungs-Sanierungsleitung** „Mühlematten-Lindenhof-Egg“
5. Verpflichtungskredit von **Fr. 314'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen und Strassenbelag, oberes Teilstück Vogelsangstrasse**
6. Verpflichtungskredit von **Fr. 35'000.00 für die Sanierung des Waldhauses**
7. Verpflichtungskredit von **Fr. 50'000.00 für die Informatik-Einführung an der Schule**
8. Änderung Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement;
Reduktion Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 pro m3
9. Beteiligung an der **AARGO-Holz AG**
10. **Revidierte Satzungen des Abwasserverbandes Region Mellingen**

11. **Revidierte Satzungen der Regionalplanungsgruppe** Rohrdorferberg-Reusstal
 12. **Kreditabrechnung** „Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung Mellingerstrasse“
 13. **Voranschlag 2005** und **Steuerfuss von 122 %**
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sämtliche Beschlüsse je diskussionslos und mit sehr grosser Mehrheit im Sinne der gemeinderätlichen Antragsstellung verabschiedet.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 sei zu genehmigen.

2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für die Geschwister Aksoy Gamze und Aksoy Irfan

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen die Geschwister

- **Aksoy, Gamze**, geb. 31.07.1990, Schülerin
- **Aksoy, Irfan**, geb. 09.02.1993, Schüler

beide türkische Staatsangehörige (vorläufig aufgenommene Asylbewerber), wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Rösslimatt 2.

Die Geschwister Aksoy sind zusammen mit ihren Eltern am 16.11.1995 als Asylsuchende in die Schweiz eingereist. Seit dem 27.8.1999 haben sie den Status „F“, als vorläufig aufgenommene Ausländer.

Die beiden Gesuchsteller sind am 15.7.1998 von Menziken kommend, in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Aksoy bewohnt in gemeinsamem Haushalt in Büblikon, Rösslimatt 2, eine 4-1/2 Zimmer-Mietwohnung.

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil (im Zeitpunkt der Gesuchstellung)

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch fand mit den beiden Gesuchstellern in Anwesenheit deren Eltern zusammen mit dem Gesamtgemeinderat statt.

Dabei erhielt der Gemeinderat in gesamtheitlicher Betrachtung den Eindruck, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich assimiliert.

Aksoy Gamze besucht seit August 2004 die 1. Realschulklasse in Mellingen. Aksoy Irfan besucht derzeit die 5. Klasse Primarschule in Wohlenschwil.

Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde, sehen die beiden Kinder ihre persönliche, schulische und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

Wie aus dem Gespräch u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen. Im Übrigen wird auf den separaten Bericht der Gemeinde zum Einbürgerungsgespräch verwiesen (Form. KBüG 3).

Eignungskriterien

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die einer Einbürgerung vorausgesetzten Eignungskriterien.

Einbürgerungsgebühren

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994. Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung eine Abgabe erheben. Für eine Person, die mindestens 5 Jahre ihrer Schulbildung in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem 23. Altersjahr einreicht, beträgt die Gebühr höchstens Fr. 750.00 für eine Person. Unter Würdigung aller Umstände und gemäss bisheriger Praxis in vergleichbaren Fällen, erachtet der Gemeinderat eine Gebühr von Fr. 300.00 pro Person als angemessen.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Geschwister

- **Aksoy, Gamze, geb. 1990**
- **Aksoy, Irfan, geb. 1993**

gegen eine Abgabe von je Fr. 300.00 sei zuzusichern.

3. Verwaltungsrechnung 2004 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2004

A) Verwaltungsrechnung 2004

Analog dem Vorjahr wird die Jahresrechnung 2004 in dieser Broschüre aus Spargründen wiederum in reduziertem Umfang abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen kopierten Gesamtausdruck kostenlos beziehen.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Nach dem Abschluss 2003 - nun bereits zum zweiten Mal in Folge - schliesst nun auch die Rechnung 2004 der Einwohnergemeinde positiv bzw. ausgeglichen ab.

Erfreulich ist auch, dass - mit Ausnahme der Abwasserrechnung welche einen kleinen Fehlbetrag infolge Mehrwertsteuerbereinigung aufweist – auch die Eigenwirtschaftsbetriebe mit einem Überschuss abgeschlossen haben. Einmal mehr musste hingegen beim Forstbetrieb als Zuschussbetrieb ein relativ hohes Defizit in Kauf genommen werden.

Die Abfall- und Elektrizitätskassen sind schuldenfrei, bzw. weisen gar Eigenkapital auf. Unter Berücksichtigung des Erneuerungsfonds, ist auch die Abwasserkasse schuldenfrei.

B) Rechenschaftsbericht 2004

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Zur Kostenminimierung wurde analog dem Vorjahr wiederum auf einen Abdruck des Berichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen. Der Rechenschaftsbericht kann auch im Internet eingesehen oder heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2004 sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2004 seien zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

4.1 Zuschuss von der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung

Ausgangslage

Seit dem 1.4.1994 wird in unserer Gemeinde die Abfallrechnung als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Ab diesem Zeitpunkt hätten für die Finanzierung der öffentlichen Abfallbewirtschaftung kostendeckende Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben werden müssen. Nachdem der Souverän das Abfallreglement jedoch wiederholt abgelehnt hat, erfolgte die Inkraftsetzung des Abfallreglementes und Gebührenordnung verspätet, d.h. erst per 1.4.1995. Weil nun die Gebühreneinnahmen seit Einführung der Eigenwirtschaftlichkeit fehlten, häufte sich bei der Abfallrechnung in der Zeitspanne von 1.1.1994 bis 31.3.1995 eine Schuld von Fr. 187'577.60 an. Diese Altlast musste seither in der Abfallrechnung als Vorschuss mitgeschleppt werden, welche es jährlich zu verzinsen und abzuschreiben galt. Ohne Gebührenerhöhung wäre es schlicht unmöglich gewesen, diese Schuld innert vernünftiger Zeit abzutragen.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb, reinen Tisch zu machen resp. den bestehenden Vorschuss der Abfallrechnung wegzubedingen. Dementsprechend bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2001 einen Investitionsbeitrag von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall per Fr. 120'000.00. Dieser Investitionsbeitrag wurde in vier Jahresraten geleistet.

Heute ist die Abfallrechnung wieder schuldenfrei, bzw. weist gar ein minimales Eigenkapital von rund Fr. 7'000.00 auf. Der Zweck ist somit erfüllt. Falls keine ausserordentlichen Investitionen oder sonstiger Mehraufwand anfallen, dürften die seit 1.4.1995 in ihrer Höhe unverändert gültigen Gebührensätze bis auf weiteres Bestand haben.

Kreditabrechnung

Beschrieb	Bruttoanlagekosten in Fr.	Kredit im Vergleich mit den Anlagekosten in Fr.
Kredit GV vom 30.11.2001		120'000.00
Anlagekosten 2001	30'000.00	
Anlagekosten 2002	30'000.00	
Anlagekosten 2003	30'000.00	
Anlagekosten 2004	30'000.00	- 120'000.00
Kreditunter-/überschreitung		0

4.2 Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „im Grüt“, Mellingen

Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten an der Gemeindeversammlung vom 31.5.2002 einen Investitionsbeitrag von Fr. 430'000.00 für das neue Alterszentrum „im Grüt“ Mellingen.

Gegenleistung

Die Gemeinderäte Mellingen und Wohlenschwil haben mit dem Verein für Altersheim Mellingen einen gleichlautenden Vertrag abgeschlossen.

Darin sind als Gegenleistung für die geleisteten Investitionsbeiträge der Gemeinden Mellingen von Fr. 2'000'000.00 und Wohlenschwil von Fr. 430'000.00 gewisse Vorzüge für die Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil vertraglich zusammenfassend wie folgt vereinbart worden:

- Die Beitragsleistung wird für das Alters- u. Pflegeheim geleistet und nicht für Alterswohnungen.
- Die Investitionsbeiträge basieren auf den Einwohnerzahlen und einem zugrunde gelegten Investitionsvolumen von rund Fr. 11. Mio. Eine Bauabrechnung plus oder minus hat keinen Einfluss auf die zu leistenden Investitionsbeiträge.
- Beide Gemeinden beteiligen sich nicht an den Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Bei der Aufnahme haben alle Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil Priorität. Angemeldete anderer Gemeinden haben keinen Belegungsanspruch, wenn Personen aus Mellingen und Wohlenschwil aufgenommen werden wollen.

- Für Pensionäre aus andern Gemeinden gelten erhöhte Tagesgrundtaxen; die Differenz muss mindestens 5 % betragen.
- Als Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil gelten Personen, welche unmittelbar vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim mindestens drei Jahre in einer der beiden Gemeinden festen Wohnsitz gehabt haben.
- Bei der Statutenrevision des Altersheimvereins sollen der Einbezug von „Wohlenschwil“ bei der Namensgebung und der Anspruch der Mitgliedschaft im Vereinsvorstand geprüft werden.

Begegnungsort für Menschen im 3. Lebensabschnitt

Das neue Alterszentrum umfasst 32 Pflegezimmer, 10 Alterswohnungen und die entsprechende Infrastruktur. Eine grosszügige, helle Cafeteria lädt zum Verweilen ein. Ebenfalls im neuen Alterszentrum integriert ist der Spitex-Stützpunkt.

Die Bauarbeiten entwickelten sich exakt nach dem vorgesehenen Terminplan. Am 16.9.2004 konnte mit den beteiligten Unternehmern und Handwerkern das Aufrichtefest gefeiert werden.

Im Sept. 2004 wurden den Interessenten die 10 Alterswohnungen vorgestellt. Erfreulicherweise fanden sie grossen Anklang und sind bereits alle vermietet.

Das von der Architektengemeinschaft Gassner, Rossini, Häuselmann aus Baden, geplante und von der GU Gross AG Brugg realisierte neue Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil, konnte nach einer Bauzeit von 16 Monaten am 31.3.2005 termingemäss an die Bauherrschaft, den Verein Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil, übergeben werden.

An einem Tag der offenen Tür vom 9.4.2005, konnte sich die Bevölkerung vom gelungenen Bauwerk überzeugen.

Als Alterszentrum und Begegnungsort für Menschen im dritten Lebensabschnitt hat sich das Alterszentrum im Grüt den Leitsatz „Normalität, Lebens- und Wohnqualität im Alter“ auf die Fahne geschrieben. Der Standort „im Grüt“ liegt in jeder Beziehung ideal, ist gut erreichbar, in Zentrumsnähe und ist zugleich idyllisch an der Reuss gelegen. Der Neubau macht einen überzeugenden, nachhaltigen Eindruck.

Damit konnte für unsere ältere Generation die Möglichkeit geschaffen werden, den Lebensabend würdig in einem lebenswerten und zeitgemäss eingerichteten Alterszentrum verbringen zu können.

Im Juli 2004 hat der Vorstand als neuen Zentrumsleiter, Herr Willy Keller, Rütihof gewählt. Er hat seine Stelle am 1.1.2005 angetreten.

Auf die GV 2005 hin ist eine Statutenrevision des Vereins Altersheim vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, das Altersheim Mellingen, neu „Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil“ zu benennen.

Kreditabrechnung

Beschrieb	Bruttoanlagekosten in Fr.	Kredit im Vergleich mit den Anlagekosten in Fr.
Kredit GV vom 31.05.2002		430'000.00
Anlagekosten 2003	100'000.00	
Anlagekosten 2004	330'000.00	- 430'000.00
Kreditunter-/überschreitung		0

ANTRAG

Die beiden Kreditabrechnungen

4.1 Zuschuss von der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung

4.2 Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums Mellingen-Wohlenschwil

seien zu genehmigen.

5. Anpassung Besoldung Gemeinderat für die Amtsperiode 2006/2009

Ausgangslage

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2006/09 gilt es die Besoldungen des Gemeinderates zu überprüfen und zuhanden der kommenden GV vom 20.5.2005 den Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals per 1.1.2002, jährlich unverändert, d.h. ohne Teuerungsanpassung, wie folgt durch die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung festgesetzt:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| • Gemeindeammann | Fr. 12'000.00 |
| • Vizeammann | Fr. 7'500.00 |
| • Gemeinderäte je (3-mal) | Fr. 6'500.00 |

Dies entspricht einer jährlichen Gesamtbesoldung von Fr. 39'000.00 oder rund Fr. 30.00 pro Einwohner und Jahr.

Mit diesen Pauschalansätzen werden abgegolten: Gemeinderatssitzungen (14-tägig), Aktenstudium, Budgetberatung, Gemeindeversammlungen, Ad-hoc-Einsätze und Telefonate. Alle übrigen a.o. Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden wie in den meisten anderen Gemeinden zusätzlich, d.h. aufwandorientiert separat über Spesen abgegolten.

Besoldungen Wohlenschwil im Vergleich

Das Ergebnis einer Salärumfrage in ähnlich grossen, umliegenden Gemeinden zeigt folgenden aktuellen Vergleich:

Gemeinde	Einw. ¹⁾	Kosten total	Kosten/EW	Ammann	Vize	GR-Mitglied
Bellikon	1'450	47'150.00	32.51	13'750.00	9'400.00	7'500.00
Birrhard	660	28'200.00	42.72	9'090.00	5'460.00	4'550.00
Künten	1'590	66'062.55	41.54	22'020.00	12'059.00	9'961.80
Mägenwil	1'658	73'000.00	44.02	24'000.00	13'000.00	12'000.00
Remetschwil	1'915	58'700.00	30.65	20'000.00	11'000.00	8'500.00
Stetten	1'508	63'400.00	42.04	22'000.00	12'000.00	9'800.00
Tägerig	1'233	45'980.00	37.29	14'520.00	9'680.00	7'260.00
Wohlenschwil	1'309	39'000.00	29.79	12'000.00	7'500.00	6'500.00

In einigen Gemeinden gibt es für das Ressort Bau Zuschläge zwischen Fr. 1'000.00 bis Fr. 2'200.00.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten der erwähnten Gemeinden die Ansätze im Hinblick auf die neue Amtsperiode ebenfalls noch gegen oben anpassen werden.

Anpassung im Hinblick auf neue Amtsperiode

Das Aufgabengebiet und die Verantwortung des Gemeinderates nehmen weiter stetig zu. Viele Bereiche und Zuständigkeiten werden zunehmend an die Gemeinden delegiert. Nebst dem umfassenden Aufgabengebiet und der Verantwortung, fallen auch erhebliche Repräsentationspflichten an.

Je länger je mehr dürfte es nicht einfacher werden, qualifizierte Personen zur Übernahme für ein solch umfassendes, öffentliches Amt motivieren zu können.

Mindestens sollten die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses verantwortungsvolle, zeitaufwendige und oftmals nicht immer leichte Amt einigermaßen vernünftig entschädigt werden.

Für die neue Amtsperiode 2005/2009 sollen die Besoldungen für den Gemeinderat Wohlenschwil unter Berücksichtigung aller Umstände massvoll erhöht werden (4 Jahre gleich bleibend, ohne Anpassung an die Teuerung):

Charge	Ansatz	% mehr
Gemeindeammann	Fr. 13'000.00	8 %
Vizeammann	Fr. 9'000.00	20 %
Gemeinderäte je (3-mal)	Fr. 8'000.00	23 %

Die Pauschalansätze erhöhen sich somit von Fr. 39'000.00 um Fr. 7'000.00 auf neu Fr. 46'000.00 (+ 17,9 %) bzw. auf rund Fr. 35.00 pro Einwohner und Jahr.

Die a.o. Einsätze und Aufwendungen sollen analog der bestehenden Regelung weiterhin zusätzlich, d.h. separat vergütet werden. Mit der beantragten Erhöhung liegen die Besoldungen immer noch relativ tief im Vergleich zu den bisherigen Besoldungen (Stand 2005) anderer Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung.

Verzicht auf zeitliche Limitierung

Die Ansätze sollen ohne zeitliche Limitierung bis auf weiteres in der gleichen Höhe belassen werden. Eine allf. spätere Änderung bedarf in jedem Falle einer erneuten Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Finanzkommission

erachtet die Anpassungen der Pauschalentschädigungen als angemessen und empfiehlt den Stimmbürger/Innen diesen wie vorgeschlagen zuzustimmen.

ANTRAG

Die jährlichen Besoldungs-Pauschalen für die Gemeinderatsmitglieder seien ab 1.1.2006, bis auf weiteres gleich bleibend, ohne Anpassung an die Teuerung, wie folgt festzulegen:

- **Gemeindeammann** Fr. 13'000.00
- **Vizeammann** Fr. 9'000.00
- **Gemeinderatsmitglied je** Fr. 8'000.00

Der ausserordentliche Aufwand sei analog der bisherigen Regelung aufwandorientiert über Spesen abzugelten.

6. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der WV Mellingen gegen eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00, sowie Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 144'000.00 für technische Anpassungsarbeiten an den Anlagen der WV Wohlenschwil

Um was geht es

Damit der Wasserbedarf insgesamt an Spitzenverbrauchstagen in Mellingen gedeckt werden kann, ist Mellingen auf Fremdwasserbezüge angewiesen. Damit Wohlenschwil an Mellingen Wasser (Option 500 m³/Tag) liefern kann, ist die Konzession der Fassung Froberg von 600 l/min. auf 1'000 l/min. zu erhöhen. Gemäss hydrogeologischem Gutachten ist die Konzessionserhöhung aufgrund der Fassungsergiebigkeit problemlos möglich. Da die Feldergiebigkeit aufgrund der Berechnungen des Geologen betreffend der Höhe der Grundwasserneubildung begrenzt bzw. nicht ausreichend belegt ist, wird die Jahresbezugsmenge für Mellingen vorderhand auf 100'000 m³ festgelegt.

Der Gemeinderat möchte deshalb mit der Wasserversorgung (WV) Mellingen einen Wasserliefervertrag abschliessen. Unsere Gemeinde ist in der glücklichen Lage über genügend Grundwasser zu verfügen. Mit dem beantragten Vertrag kann für beide Gemeinden eine „Win-Win-Situation“ erreicht werden, d.h. beide WV können in gleichem Masse von einer solchen sinnvollen Lösung profitieren. Als Nebeneffekt lässt sich damit der gegenseitige Notwasserbezug sicherstellen.

Die Wasserlieferung an die WV Mellingen setzt technische Anpassungen auch in den Anlagen unserer Wasserversorgung mit einem finanziellen Aufwand von rund Fr. 144'000.00 voraus, wovon lediglich rund die Hälfte den Netzverbund direkt betrifft.

Die andere Hälfte dient einerseits zur Leistungserhöhung und andererseits zur Wertsteigerung der Anlagen. Diese Investition lässt sich mit der durch die WV Mellingen zu zahlende, einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00 finanzieren.

Wasserlieferungsvertrag

Im Vertrag werden folgende Punkte geregelt: Vertragsgegenstand, Wasserabgabe, Eigentums- und Unterhaltsfragen der Anlagen, Wassermessung, Wasserbezugsmengen, Störungen / Schäden / Einschränkungen, Wasserpreis, Abrechnung, Vertragsdauer, Rechtsnachfolge, Gerichtsstand.

Der Vertrag für den Wasserbezug durch die WV Mellingen beinhaltet folgende Eckpfeiler:

- Der Beginn der ordentlichen Wasserlieferungen an die WVM sowie der Beginn der gegenseitigen Notwasserlieferungen erfolgt gemäss den Bedingungen des vorliegenden Vertrages per 1. Oktober 2005. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 25 Jahre und dauert bis 1. Oktober 2030.
- Die WVM erhält eine Option zum Bezug einer Wassermenge von 500 l/min. oder im Maximum 500 m³/Tag, jedoch von maximal 100'000 m³/Jahr.

- Wird die maximal optierte Menge von 500 m³/Tag überschritten, jedoch nicht die maximale Jahresmenge, so leistet die WVM an die WVV pro m³ überschrittene Tages-Optionsmenge eine zusätzliche Entschädigung gemäss Tarif im Anhang zu diesem Wasserlieferungsvertrag.
- Sofern es sowohl auf Grund der Brunnen- wie auch der Feldergiebigkeit möglich ist, kann die WVV der WVM eine Wassermenge von mehr als 100'000 m³ pro Jahr liefern und zwar ohne Erhöhung der Einkaufsgebühr und des Wasserlieferpreises pro m³.
- Die optierte Bezugsmenge von 500 m³/Tag darf ausdrücklich nur für die Versorgung der WVM genutzt werden. Eine Erhöhung der Optionsmenge kann nur erfolgen, wenn die WVV in der Lage ist, die Wassermenge zu liefern.
- Die WVM und die WVV, liefern sich gegenseitig, soweit sie dazu in der Lage sind, in Notsituationen Trinkwasser zu dem im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführten Tarif.

Verrechnungstarif

Dieser ist als Anhang zum Wasserlieferungsvertrag wie folgt enthalten:

1.1 Einkaufsgebühr	Einmalig zu entschädigende Einkaufsgebühr inkl. 7.6 % Mwst. von	Fr. 150'000.00
1.2 Grundgebühr jährlich (Fixkosten) indexiert, exkl. Mwst.	Erneuerung, Unterhalt / Reparaturen / Verbrauchsmaterial, Wartung Brunnenmeister, Verwaltungskosten, Konzessionsgebühren, Wasserprobeuntersuchungen, Versicherungsgebühren, exkl. Reservoiranlagen	Fr. 12'000.00
1.3 Wasserbezugspreis WVM (exkl. Mwst., indexiert)	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten elektrische Energie für die Wasserförderung • Gewinn <p>Wird die optierte maximale Tagesbezugsmenge von 500 m³ überschritten, jedoch nicht die maximale Jahresmenge, so wird für die Mehrmenge pro m³ der aktuelle Verkaufspreis, welcher den Abonnenten von Mellingen verrechnet wird, durch die WVV in Rechnung gestellt.</p>	Fr. 0.15/m³
1.4 Notwasserbezugspreis WVV und WVM (exkl. Mwst., indexiert)		Fr. 0.15/m³

Vorprüfung

Der Vertragsentwurf wurde durch die kantonalen Stellen vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Konzept des Netzverbundes (Techn. Anpassungen)

Die Leitungsnetze der WV Wohlenschwil und der WV Mellingen sollen im Ausgleichsteuerschacht Oberberg der WV Mellingen verbunden werden, sodass im Bedarfsfall gegenseitig Wasser ausgetauscht werden kann.

Um in Zukunft die vertraglich vereinbarten Wassermengen an die WV Mellingen abgeben zu können, muss die Förderleistung im Grundwasserpumpwerk Froberg der WV Wohlenschwil von heute 600 l/min. auf künftig 1'000 l/min. gesteigert werden. In diesem Zusammenhang müssen die bestehenden Schutzzonen erweitert sowie die Entnahmekonzession erhöht werden.

Der Netzverbund umfasst im Wesentlichen folgende Elemente bzw. technische Anpassungen:

- Einbau von leistungsstärkeren Grundwasserpumpen im Grundwasserpumpwerk Froberg als Ersatz der bestehenden Pumpen.
- Leitungszusammenschluss im Ausgleichsteuerschacht Oberberg der WV Mellingen mit künftiger Abgabestelle in beiden Richtungen.
- Erstellen der Signalkabelverbindung zwischen der WV Wohlenschwil und der WV Mellingen.
- Anpassungen an den bestehenden Fernsteuerungsinstallationen der beiden Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mellingen.

Kostenvoranschlag für technische Anpassungen

1	Wasserabgabeschacht "Oberberg" (Mellingen)				
1.1	Hydraulische Ausrüstung	Fr.	5'500.00		
1.2	Lieferung Stufenpumpe	Fr.	4'500.00		
1.3	Elektrische Installationen	Fr.	3'000.00		
1.4	Malerarbeiten	Fr.	1'500.00	Fr.	14'500.00
2	Leitungsbauten				
2.1	Kabelschutzrohr	Fr.	27'000.00	Fr.	27'000.00
3	Grundwasserpumpwerk Froberg Wohlenschwil				
3.1	Hydraulische Ausrüstungen	Fr.	1'500.00		
3.2	Lieferung Grundwasserpumpe	Fr.	20'500.00		
3.3	Elektrische Installationen	Fr.	3'000.00		
3.4	Malerarbeiten	Fr.	1'000.00	Fr.	26'000.00
4	Fernsteuerung			Fr.	40'000.00
5	Diverses, Technisches Konto, Unvorhergesehenes				
5.1	Rechtserwerbungen	Fr.	1'500.00		
5.2	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	4'500.00		
5.3	Technisches Konto	Fr.	20'500.00	Fr.	26'500.00
6	Mehrwertsteuer 7,6 %			Fr.	10'000.00
	Gesamtkosten netto, inkl. 7,6 % Mwst., ca.			Fr.	144'000.00

Beitrag Aargauisches Versicherungsamt

An die Kosten leistet das Aargauische Versicherungsamt (AVA) voraussichtlich einen Subventionsbeitrag in heute noch unbekannter Höhe.

Anpassungen dienen auch zur Leistungsoptimierung und zur Wertsteigerung der Anlagen

Für die technischen Anpassungen des eigentlichen Netzverbundes entfallen rund Fr. 69'000.00. Der übrige Kostenanteil dient einerseits der Leistungserhöhung und andererseits der Wertsteigerung durch den Einbau von neuen Unterwasserpumpen im GWPW Froberg:

Was	Baukosten	Honorar	Gesamtkosten
Leistungserhöhung	Fr. 46'000.00	Fr. ~ 7'500.00	Fr. ~ 53'500.00
Wertsteigerung	Fr. 18'300.00	Fr. ~ 3'200.00	Fr. ~ 21'500.00
Total exkl. MwSt.			Fr. ~ 75'000.00

Anpassung der Grundwasserschutzzone

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Grundwasserkonzession gilt es den Grundwasserschutzplan anzupassen. Auf Stufe Bund wurden nun neue Vorschriften zu den Grundwasserschutzplänen erlassen, welche u.a. die Aargauer Gemeinden dazu verpflichten, die bestehenden Schutzpläne rasch anzupassen und die Schutzplangrenzen zu überprüfen. Wesentliche Veränderungen sind das bereits bekannte Ausbringverbot für Gülle und das Bauverbot innerhalb der Zone S2. Ein neues Element, das hinzukommt, ist der Konfliktplan. Die Revision des Schutzplangreglementes „Frohberg“ samt den Erhebungen für den Konfliktplan wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben veranlasst. Vor Erlass einer entsprechenden Verfügung, werden die betroffenen Grundeigentümer informiert und angehört (Einräumung rechtliches Gehör).

Zusammenfassung

Durch die Realisierung des vorliegenden Projektes wird die Versorgungssicherheit beider beteiligter Wasserversorgungen speziell bei Störungsfällen verbessert.

Die WV Wohlenschwil erhält einen Notwasserverbund, der den Eigenverbrauch zu 100 % abzudecken vermag, was bis heute nicht der Fall ist.

Die WV Mellingen erhält einen zusätzlichen Netzverbund, der es ihr erlaubt, in Spitzenbedarfszeiten Wasser aus einer benachbarten Wasserversorgung zu beziehen.

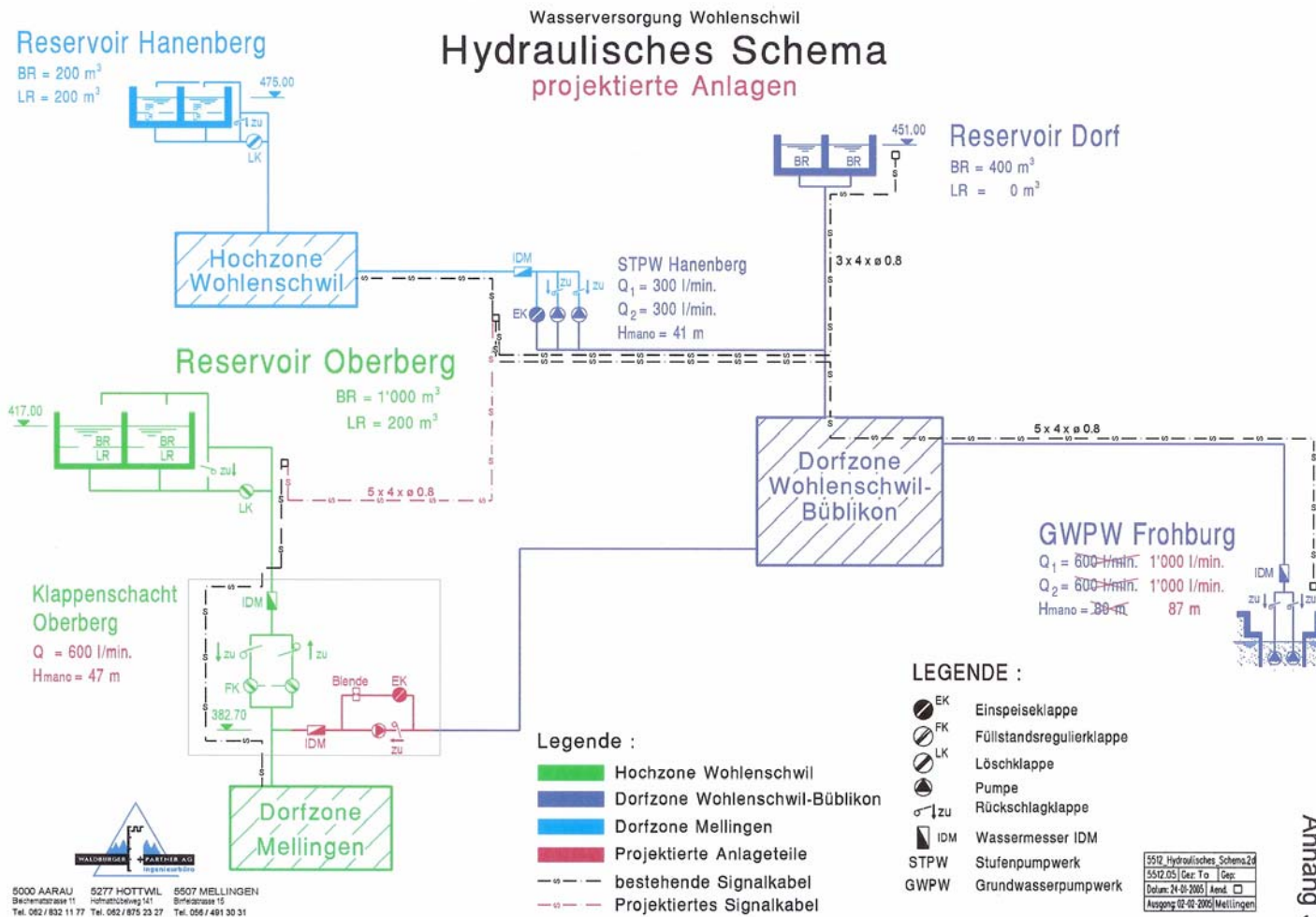
Mit dem Ausbau des Grundwasserpumpwerks Froberg (Ersatz der Grundwasserpumpen sowie der Niederspannungsanlage), ist diese Anlage technisch auf dem neusten Stand. Beim künftigen Ersatz der bestehenden Fernsteuerungsanlage, müssen die Fernsteuerungsinstallationen eventuell nur noch mit einem Fernwirk- und Automatisierungssystem zur Datenübertragung nachgerüstet werden.

- **Der Wasserlieferungsvertrag sowie der Technische Bericht mit Kostenvoranschlag für die Anpassung unserer Wasserversorgungsanlagen können ab sofort auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.**

ANTRAG

- 6.1 Der Gemeinderat sei zum Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der WV Mellingen gegen eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00 zu ermächtigen.
- 6.2 Dem Verpflichtungskredit von Fr. 144'000.00 für technische Anpassungen bei den Anlagen der Wasserversorgung Wohlenschwil sei zuzustimmen.

Zu Traktandum 6



7. Verpflichtungs-Bruttokredit von Fr. 3'970'000.00 für eine neue Mehrzweckhalle und Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages (Contracting)

Ausgangslage

Die kantonale Sektion Schulbau hat am 22.3.2002 die bestehende Turnhalle als unzweckmässig und als viel zu klein beurteilt; sie entspreche den Anforderungen an einen neuzeitlichen Sportunterricht weder aus baulicher noch aus sportlicher Sicht. Im Weiteren hat die kantonale Instanz festgehalten, dass eine Sanierung der Halle kaum wesentlich günstiger ausfiele als der Neubau einer Halle, und dabei die ungenügende Hallengrösse von nur 18 x 12 m erhalten bliebe.

Die Baute entspricht den energetischen Anforderungen gemäss Energiegesetz längst nicht mehr. In baulicher Hinsicht befindet sich die Turnhalle in einem schlechten Zustand und vermag die aktuellen vielfältigen Bedürfnisse nicht mehr abzudecken. In den letzten Jahren beschränkten sich die Unterhaltsarbeiten auf das für eine Aufrechterhaltung des Betriebes absolut Nötigste.

Demgemäss wurde die bestehende Turnhalle durch die zuständigen kantonalen Instanzen als nicht volksschulthauglich vom Turnbetrieb abgeschrieben. Als Ersatz wurde eine neue Turnhalle (Normhalle) von B = 15 m x L = 26 m x H = 6 m als subventionsberechtigt zugesprochen, mit Zusicherung eines ordentlichen Staatsbeitrages von Fr. 508'820.00. Ebenfalls wurde das Projekt im Sinne des Finanzausgleiches bis zum Höchstbetrag von netto Fr. 2'319'180.00 (subventionsberechtigte Anlagekosten, zuzüglich Mobiliar und Lehrmittelkosten, abzüglich Staatsbeitrag) zur Verwirklichung freigegeben. Diese Freigabe stellt für unsere Gemeinde eine Art „Rückversicherung“ dar.

Mit Einsatz einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finanzkommission, Schulpflege, Lehrerschaft, Dorfvereine, Bevölkerung und Gemeinderat, liess der Gemeinderat bereits im Frühjahr 2002 ein realistisches Raumprogramm für eine neue Mehrzweckhalle ausarbeiten und liess dabei auch Varianten einer reinen Sanierung und eines Neubaus prüfen. Die unverhältnismässig hohen Kosten einer reinen Sanierung zeigten schon bald, dass nur ein Neubau in Frage kommt. Gestützt auf die weiterführende Zustandsanalyse und Variantenevaluation im Sommer 2002 (Sanierung oder Neubau) durch ein Architekturbüro, drängte sich aufgrund des zu erzielenden Kosten/Nutzen Verhältnisses der Neubau einer Mehrzweckhalle auf. Die anschliessend gebildete Arbeitsgruppe „Turnhalle“ empfahl im Herbst 2002 dem Gemeinderat eine Skizzenqualifikation mit Studienauftrag für eine neue Mehrzweckhalle mit zentraler Holzschnitzelheizung durchzuführen.

Als Hauptanforderung an die neu zu realisierende Mehrzweckhalle galten fortan die folgenden Punkte (Stand Oktober 2002):

- Mehrzweckhalle mit Bühne für turnerische, sportliche, kulturelle und weitere Aktivitäten
- Heizung in Form einer Holzschnitzelfeuerung (einheimischer, ökologischer Energieträger)
- Verbindliche Zielvorgabe der Realisierungskosten maximal Fr. 4 Mio. (exkl. Projektierungskredit und exkl. Heizung).

Bisherige Verfahrensschritte

- Im Nov. 2002 stimmte die GV dem Kredit von Fr. 90'000.00 zur Durchführung einer Skizzenqualifikation mit Studienauftrag für eine neue Mehrzweckhalle zu, dies entsprechend den Bestimmungen des Submissionsdekretes. Dieser Kredit wurde um Fr. 20'000.00 überschritten, weil im Skizzenqualifikationsverfahren sehr viele Eingaben eingegangen waren.
- Es gingen 61 Skizzeneingaben (anonym) für die Skizzenqualifikation ein. Das Beurteilungsgremium hat vier Skizzen zur Weiterverfolgung empfohlen. Alle Studien verfehlten leider das vorgeschriebene Kostendach von Fr. 4 Mio. um jeweils mindestens Fr. 1.5 Mio.
- Das Beurteilungsgremium kürte schliesslich das Projekt MOGLI zum Sieger (Labate Architekten AG, Aarau). Obwohl der Gemeinderat die Wettbewerbsübung wegen dem finanziellen „Desaster“ formell korrekt als ergebnislos verfügte, hat sich das Architekturbüro Labate aus eigenen Stücken bereit erklärt, das Projekt insofern zu überarbeiten, dass sich das vorgesehene Kostendach von Fr. 4 Mio. einhalten lässt. Der Gemeinderat kam letztendlich zum Schluss, dass mit dem Architekturbüro Labate die Gesamt-Zielsetzung nicht befriedigend erreicht werden kann (u.a. Kosten-/Nutzenverhältnis).
- Die Ergebnisse aus der Studie der Effen GmbH, Wohlen, bestärkten den Gemeinderat in der Absicht eine zentrale Holzschmelzeheizung mit Nahwärmeverbund zu realisieren. Das bereits bestehende Verbundnetz zwischen bestehender Turnhalle, dem Gemeindehaus, dem Schulhaus und dem Kindergarten kann so weiter genutzt werden. Ferner hat die Röm. Kath. Kirchgemeinde die Absicht bekundet am Verbundnetz teilzunehmen.

- Bei der im Juni 2004 durchgeführten Präqualifikation der Contractor (vorbehältlich Genehmigung GV), schwang von den drei Submietenten die AEW Energie Aarau, mit durchschnittlichen Wärmebezugskosten von Fr. 0.26 pro kWh obenauf.

Schnitt bisheriges Verfahren

Der Gemeinderat sah vor, auf die letzte GV hin einen Projektierungskredit, verknüpft mit einer Steuerfusserhöhung um 3 %, den Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Finanzkommission intervenierte im Vorfeld dagegen u.a. wegen der zu hohen, mutmasslichen Kosten. Der Gemeinderat nahm den Einwand der Finanzkommission ernst und stellte im Voranschlag 2005 einen neuerlichen Budgetkredit ein, damit ein neues Vorprojekt inkl. Kostenvoranschlag mit gelockerten Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben werden kann. Der Souverän hat diesem Budgetkredit in separater Abstimmung mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Noch Ende 2004 hat der Gemeinderat reinen Tisch mit dem bisherigen Verfahrensablauf gemacht und die unter Vorbehalten zugesicherten Arbeitsvergaben u.a. der Labate AG und der drei Fachingenieure im Hinblick auf die Bildung eines Generalplanerteams, unter Beachtung der Submissionsvorschriften, als hinfällig erklärt.

Referenzobjekt Mehrzweckhalle Leutwil

Der Gemeinderat wurde auf die sich im Bau befindliche Mehrzweckhalle in Leutwil (Gemeinde mit 700 Einwohnern) aufmerksam. Er konnte sie u.a. mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe MZH sowie dem Präsidenten der Finanzkommission besichtigen und war vom Konzept, vom Kosten-/ Nutzenverhältnis wie auch vom engagierten, bodenständigen Architekten rasch überzeugt und begeistert.

Der Gemeinderat hat mit dem dortigen Architekten Walti Fühling aufgenommen und die Situation rund um unsere geplante Mehrzweckhalle vor Ort besprochen, beurteilt und die „Eckpfeiler“ definiert. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat zusammen mit Architekt Walti das Vorprojekt laufend optimiert, sodass heute eine ausgereifte Vorlage präsentiert werden kann.

Aufrechterhaltung Subvention; Fachliche Prüfung durch Kanton

Die zuständigen kantonalen Instanzen haben das durch Architekt Walti ausgearbeitete Vorprojekt fachlich beurteilt, wobei nur geringfügige Änderungen gewünscht wurden. Die Forderung der kantonalen Instanzen nach Minergiestandard (Wärmerückgewinnung, besser gedämpfte Aussenhüllen etc.) ist aus Sicht des Gemeinderates in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit. Obwohl sich der Gemeinderat für ein anderes Projekt entschieden hat, wurde die vom Kanton im Jahre 2002 zugesicherte Subvention etwa in der gleichen Grössenordnung bestätigt.

Projektbeschreibung

Die geplante Mehrzweckhalle im Ausmass von L 26 x B 15 x H 6 m kommt in etwa an den Standort der bestehenden, abzubrechenden Turnhalle zu liegen. Der Neubau ist gegenüber dem Altbau um ca. 6 m zurückversetzt, damit lässt sich das Pausenplatzareal optimieren. Gegenüber den angrenzenden Mehrfamilienhausbauten „Zentrum“ ist der gemäss Bauordnung vorgeschriebene Grenzabstand von 5,0 m eingehalten. In diesem Grenzabstandsbereich lässt sich eine Zulieferung bei Anlässen sicherstellen.

Der Hauptbau mit einem der näheren Umgebung angepassten Satteldach nimmt die Turn- und Mehrzweckhalle mit Bühne auf.

Die Halle orientiert sich belichtungsmässig auf den Rasenplatz. Der Bühnenraum ist zusätzlich über einen eigenen Zugang erschlossen und kann ausserhalb des Turnbetriebes separat genutzt werden. Die Bühneneinrichtung ist so ausgelegt, dass sie Vereinsnähen und einfachen Gastspielen genügt.

Dem Hauptbau angegliedert ein eingeschossiger Vorbau in Flachdachkonstruktion mit Foyer/Garderoben, IV-WC, Putzraum, Office/Küche, Fluchtweg und Geräteraum. Das Dach des Vorbaus pausenplatzseitig setzt sich als „auskragende“ Konstruktion über den Eingangsbereich fort und bildet eine geschützte Vorzone.

Im Untergeschoss liegen Räume für Technik, Heizung, und Hauswart, Material- und Aussengeräteräume, die Toilettenanlagen, die Garderoben für die Hallenbenutzerinnen und -benutzer sowie 3 Disponibelräume. Diese Räume sind für die Schule und Vereine gedacht (Spielgruppe, Mittagstisch etc.). Insbesondere infolge der kaum aufzuhaltenden Reformen im Schulbereich (z.B. Blockzeiten, Ganztagesesshule etc.), dürften diese Räume noch wertvolle Dienste leisten.

Das Gebäude ist behindertengerecht konzipiert. Die beiden Stockwerke sind mit aussen liegenden rollstuhlgängigen Rampen erreichbar. Aus Kostengründen wird auf einen Lift-einbau verzichtet.

Alle wichtigen Räume sind künstlich belüftet. Mit Ausnahme des Untergeschosses, ist das Gebäude in Holzbauweise geplant. Der Neubau fügt sich als einfacher Baukörper in seine natürliche Umgebung ein.

Das Brandschutzkonzept wurde mit dem Aarg. Versicherungsamt abgesprochen.

Heizung im Nahwärmeverbund

Die Ergebnisse aus der Studie der Effen GmbH bestärkten den Gemeinderat in der Absicht eine zentrale Holz-schnitzelheizung mit Nahwärmeverbund zu realisieren. Das bereits bestehende Verbundnetz zwischen bestehender Turnhalle, dem Gemeindehaus, dem Schulhaus und dem Kindergarten kann so weiter genützt werden. Ferner hat die Röm. Kath. Kirchgemeinde die Absicht kundgetan, sich mittelfristig am Verbundnetz zu beteiligen, dies vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kirch-GV.

Contracting

Die so erforderlich werdende Anlage drängt die Betriebsform im Contracting mit seinen offensichtlichen Vorteilen auf. Durch den Abschluss eines Wärmeliefervertrages (Laufzeit 20 Jahre) mit einer Expertenfirma profitiert die Einwohnergemeinde in folgenden Punkten:

- Auslagerung von technischen Risiken
- Know-How der Expertenfirma
- Entlastung des Investitionsbudgets
- Verwendung von Holzhackschnitzel der Einwohnergemeinde Wohlenschwil (langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen in der hiesigen Forstwirtschaft)

Holz-schnitzelheizung

Mit der Wahl einer Holz-schnitzelheizung begibt sich unsere Gemeinde auf einen zukunftsorientierten, resp. nachhaltigen Weg. Der Schritt weg von den nicht erneuerbaren, sog. fossilen Energieträgern (z.B. Öl und Erdgas) ist ein Zeichen der Übernahme von Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen.

Der neu zum Einsatz kommende nachwachsende Energieträger Holz (Biomasse) ist sogenannt CO₂-neutral (Klimaneutral), was angesichts der bevorstehenden CO₂-Abgabe und dem erkannten Klimawandel als dringliche, umsichtige und zukunftsorientierte Entscheidung bezeichnet werden kann.

Jeder Einwohner unserer Gemeinde ist auch Mitbesitzer des Waldes und sollte deshalb auch ein Interesse an einer optimalen Ressourcenverwertung haben. Der erneuerbare Energieträger Holz liegt bei uns quasi „vor der Haustüre“ (kurze und umweltfreundliche Transportwege).

Durch die Verwendung des eigenen Waldes als Energielieferant, vermag die Einwohnergemeinde Wohlenschwil gar ein Teil der bisher vollkommen ausgelagerten Wertschöpfungskette der Wärmeerzeugung in die Region zu holen. Einhergehend mit einer ausgelasteten Waldbewirtschaftung sind automatisch auch eine Waldpflege sowie die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region relevant. Statt den Forstbetrieb mit Steuergeldern quer zu subventionieren, kann ihm damit ein sinnvoller, nachhaltig wirkender Auftrag erteilt werden.

Obgenannte Aspekte legitimieren die Tatsache, dass der Wärmepreis aus Holzhackschnitzeln heute noch höher ist, als dies bei Wärmeerzeugung mit Heizöl oder Erdgas der Fall wäre.

Mit Holz setzen die Einwohnergemeinde Wohlenschwil und die Bevölkerung aber auf einen nicht erschöpfbaren und krisenstabilen (nicht umkriegt), sich künftig preislich noch positiv entwickelnden Energieträger und machen sich frei von der Abhängigkeit der nicht kalkulierbaren Preisentwicklung, resp. Verfügbarkeit des Erdöls (Angebot und Nachfrage bei stetig sinkendem Vorkommen).

Zum Contracting

In der im September 2004 durchgeführten Contracting-Submission – mit vorgängiger Präqualifikation im Juni desselben Jahres – obsiegte die AEW ENERGIE AG, Aarau.

Die Versorgung der Liegenschaften (Gemeindehaus, neue Mehrzweckhalle, Schulhaus und Kindergarten) mit Wärme soll vorrangig über eine Holzfeuerungsanlage mit geringer Umweltbelastung und mit hoher Versorgungssicherheit erfolgen. Der Anteil des Energieträgers Holz (in Form von Holzhackschnitzeln aus den Waldungen der Einwohnergemeinde Wohlenschwil) zur Wärmeerzeugung hat immer mindestens rund 85 % zu betragen.

Der Vertrag wird über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

In den Gemeinde-Liegenschaften besteht ein Wärmeleistungsbedarf von insgesamt 170 kW. Der errechnete Jahreswärmebedarf beträgt insgesamt etwa 270'000 kWh. Für die Liegenschaften der Röm. Kath. Kirchgemeinde errechnet sich zusätzlich ein Wärmeleistungsbedarf von 100 kW bzw. ein Jahreswärmebedarf von ca. 150'000 kWh.

Der Contractor stellt die benötigte Wärmeleistung bereit und liefert die benötigte Wärmemenge. Er erbringt zudem sämtliche Investitionen und Leistungen, die für den bestimmungsgemässen Betrieb der Heizzentrale während der Vertragsdauer von 20 Jahren nötig sind.

Ab Inbetriebnahme der neuen Wärmeerzeugungsanlagen betreibt und unterhält der Contractor alle Einrichtungen in der Heizzentrale, im Schnitzelbunker, den Kamin, die Nahwärmeverbundleitungen sowie die Übergabestationen in den Liegenschaften.

Für die Röm. Kath. Kirchgemeinde wird ein eventueller Anschluss an den Nahwärmeverbund jedoch erst mittelfristig, d.h. ca. in 3 bis 6 Jahren, d.h. spätestens im Jahre 2011 als realistisch beurteilt. Die Kirchenpflege wird sich im September 2005 über einen allf. künftigen Anschluss an den Wärmeverbund entscheiden, dies im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Projektierungskredites zuhanden der nächsten Kirchgemeindeversammlung. Ein Anschluss der Röm. Kath. Kirchgemeinde würde sich ebenfalls positiv auf den Bezugspreis für die Einwohnergemeinde Wohlenschwil auswirken.

Aufgrund dieser Ausgangslage bzw. des allf. späteren Anschlusses der Röm. Kath. Kirchgemeinde an den Wärmeverbund, ist die Umsetzung des geplanten Konzeptes in zwei Etappen vorgesehen.

Konzept bivalente Heizanlage

Es wird ein Holzkessel 150 kW installiert, mit welchem etwa zu 85 bis 90 % mit Holzschnitzeln geheizt werden kann. Um die Spitzen während weniger Tage im Jahr abdecken zu können, wird ein Ölkessel 200 kW vorgesehen. Im Falle sich die Röm. Kath. Kirchgemeinde am Wärmeverbund nicht beteiligen sollte, müsste das Konzept auf eine monovalente Anlage geändert werden, dies jedoch ohne nennenswerten Einfluss auf die Kosten.

Die Warmwasseraufbereitung

Erfolgt bauseits einerseits mittels Elektroboiler und andererseits mit Solar. Die dezentrale Warmwasseraufbereitung mit Elektroboiler ist für alle Liegenschaften bereits bestehend.

Approx. Heizkosten Einwohnergemeinde

Beschrieb	1. Etappe	2. Etappe	Vergleichsweise dürften bei einer reinen, konventionellen Ölheizung Kosten von rund 12 bis 14 Rappen pro kWh anfallen, also etwa rund die Hälfte, wobei bei der Holzschnitzelheizung die ökologischen Vorteile, insbesondere auch langfristig betrachtet, die Preisdifferenz mehr als aufwiegen dürften.
Jahresgrundpreis (170 kW x Fr. 235.00)	Fr. 40'000.00		
Wärmepreis (270'000 kWh x 13 Rp.)	<u>Fr. 35'000.00</u>		
Jahresgrundpreis (170 kW x Fr. 205.00)		35'000.00	
Wärmepreis (270'000 kWh x 11 Rp.)		<u>29'700.00</u>	
Jahreswärmekosten Gemeinde	<u>Fr- 75'000.00</u>	<u>64'700.00</u>	
Kosten pro kWh Gemeinde	27,7 Rappen	24,5 Rappen	

Eckdaten zum bivalenten Heizkonzept

Beschrieb	Einheit	1. Etappe (ab 2006) nur Gemeindeanlagen	2. Etappe (ab 2011) Gemeinde und Kirchg'de
Wärmeleistungsbedarf	kW	170	270
Wärmeenergiebedarf	MWh	270	420
Vollbetriebsstunden	h	1'588	1'555
Leistungsbedarf (Gleichzeitigkeit)	kW	170	240
Leistung Holzkessel	kW	150	150
Leistung Ölkessel	kW	200	200
Öltank-Volumen	l	8'000	8'000
Wärmeleitungen		Anpassung der alten Leitungen, teilw. Ersatz	neue Leitungen für Gebäude Kirchgemeinde
Leitungsersatz / neue Leitungen	m	25	160
Wärme aus Holz	MWh	260 (inkl. Leitungsverluste)	410 (inkl. Leitungsverluste)
Holzbedarf	Sm3	380	600
Silo-Nettovolumen	m3	70	70
Ölverbrauch	l	3'500	8'000
Brutto-Investition durch Contractor	Fr.	475'000.00	172'000.00
Wärmepreis	Rp./kWh	27.7	24.5

Baukosten neue Mehrzweckhalle (inkl. Projektierung)

Die Baukosten wurden auf Grund der Projektbearbeitungen und im Vergleich zum aktuellen, vergleichbaren Objekt in der Gemeinde Leutwil wie folgt realistisch berechnet:

Gattung	Baukosten	
Vorbereitungsarbeiten, Abbruch und Gebäudekosten Gebäudevolumen ca. 9'500 m ³ = Fr. 355.00/m ³	Fr.	3'370'000.00
Betriebseinrichtungen und Ausstattung	Fr.	400'000.00
Umgebung	Fr.	100'000.00
Baunebenkosten	Fr.	100'000.00
Total Anlagekosten, inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	3'970'000.00

Diese Summe basiert auf dem Zürcher Baukostenindex per 10.2.2005 (1.4.1998 mit 107,6 Punkten). In diesen Anlagen sind sowohl Heizungsraum, Holzschnitzelsilo wie auch die interne Wärmeverteilung und Solaranlage enthalten, jedoch nicht die eigentliche Heizanlage mit Wärmeverbund (Contracting).

Bei einem umbauten Raum von ca. 9'500 m³ und mit den Gebäudekosten von Fr. 3,37 Mio. ergibt sich ein Kubikmeterpreis von Fr. 355.00. **Einige Positionen aus dem Kostenvoranschlag seien hier noch besonders erwähnt:**

- Die Abbruchkosten der alten Turnhalle sind mit Fr. 95'000.00 eingestellt.
- Alle wichtigen Räume sind künstlich belüftet. Diese Kosten machen rund Fr. 132'000.00 aus.
- Die Bau- und Einrichtungskosten für die Bühne berechnen sich auf rund Fr. 370'000.00. Fläche 15,7 m x 7,0 m oder total rund 102 m², Bühnenboden mit Holzparkett, eine Schiebtoranlage, eine Vorbühne, Vorhänge, Hochzüge, Scheinwerfer und Akkustikanlage.

Finanzielle Würdigung

Ordentlicher Staatsbeitrag

Das Kantonale Baudepartement, Abteilung Hochbau, hat die subventionsberechtigten Kosten für das Vorhaben auf Fr. 2,678 Mio. ermittelt. Nach den derzeit gültigen Faktoren hat die kantonale Prüfstelle unserer Gemeinde einem ordentlichen Staatsbeitrag von 19 % oder rund Fr. 500'000.00 verbindlich zugesichert.

Freigabe im Sinne des Finanzausgleiches als Rückversicherung

Der Regierungsrat kann Gemeinden, bei denen die Finanzierung dringender Projekte zu einer Überschuldung führt, zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds zusprechen. Das Departement des Innern hat dem Gemeinderat schriftlich bestätigt, dass bei Realisierung der Mehrzweckhalle Kosten von Fr. 2'319'180.00 (subventionsberechtigte Kosten abzüglich ordentlichen Staatsbeitrags) als finanzausgleichsberechtigt betrachtet werden. Dies stellt für unsere Gemeinde eine Art Rückversicherung dar.

Prognosen - Finanzplan

Im Sinne der Vertrauensbildung und um von aussenstehenden, versierten Finanzexperten neutral und objektiv Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen zu erhalten, hat der Gemeinderat anfangs 2004 die BDO Visura, Aarau, mit der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen beauftragt. U.a. wurde damals ein Finanzplan in zwei Varianten ausgearbeitet (Steuerfuss 122 % resp. 125 %). Im Bericht über den Finanzplan 2004 bis 2012 beurteilte die BDO Visura die Finanzsituation seinerzeit zusammenfassend so, dass *die Realisierung des Vorhabens für die Gemeinde Wohlen schwil eine grosse Belastung darstellt, weshalb eine Steuerfusserhöhung von 3 % kaum zu umgehen sein wird.*

Wie sich nun zeigt, ist dieser Finanzplan aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse 2003 und 2004 bereits überholt. **Die finanziellen Prognosen müssen jetzt, d.h. aufgrund der aktuellen Ergebnisse, neu beurteilt werden.**

Die Steuereingänge gemäss Rechnung 2004 beliefen sich auf rund Fr. 3'083'000.00 gegenüber Fr. 2'761'000.00 im Voranschlag 2004. Nach dem Abschluss 2003 nun bereits zum zweiten Mal in Folge, schloss nun auch die Rechnung 2004 der Einwohnergemeinde positiv bzw. ausgeglichen ab, d.h. rund Fr. 350'000.00 besser als budgetiert. Diese erfreulichen Ergebnisse wirken sich dementsprechend auch positiv auf den aktuell erstellten Finanzplan aus.

Gemäss aktuellem 10-Jahresfinanzplan wurde nach Realisierung des Projektes für unsere Gemeinde im Jahre 2007 eine massgebende verzinsliche Nettoschuld von rund Fr. 7,2 Mio. errechnet, wobei die Verschuldungsgrenze im gleichen Jahr bei rund Fr. 11,7 Mio. liegen dürfte. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich, sinkt ab dem Jahre 2008 die verzinsliche Nettoschuld wieder massiv. Bereits im Jahre 2012 hat sich der Stand der verzinslichen Nettoschuld wieder auf heutigem Niveau eingependelt.

Schulden	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anfangs Jahr	4'250	4'927	7'201	6'914	5'925	5'422	4'875	4'283	3'641	2'935
Fehlbetrag	677	2'274	0	0	0	0	0	0	0	0
Überschuss	0	0	-287	-989	-503	-547	-592	-642	-706	-761
Ende Jahr	4'927	7'201	6'914	5'925	5'422	4'875	4'283	3'641	2'935	2'174
<i>Verschuldungsgrenze Annuität = 6.8 %</i>	11'353	11'721	12'103	12'515	13'015	13'426	13'853	14'309	14'971	15'456

Laufende Rechnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belastbarkeitsquote ¹⁾	772	797	823	851	885	913	942	973	1'018	1'051
Zinsen	-130	-151	-221	-212	-182	-166	-150	-131	-112	-90
Eigenfinanzierungsquote	642	646	602	639	703	747	792	842	906	961
Vorgeschr. Abschreibung 10%	-442	-688	-651	-551	-516	-466	-411	-352	-288	-217
Abschreibung auf BF 20 %	-38	0	-8	-18	-1	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	42	57	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	162	0	0	70	186	281	381	490	618	744

¹⁾ Die Belastbarkeitsquote (BQ) als Summe von Selbstfinanzierung und Nettozinsen sagt aus, wie viele Mittel im betreffenden Rechnungs- oder Budgetjahr maximal für den Schuldendienst zur Verfügung stehen. Unter Anwendung eines Annuitätssatzes kann damit die Verschuldungsgrenze berechnet werden.

Aus dem Finanzplan wird ersichtlich, dass die massgebende Verschuldung auch nach Realisierung des Projektes voraussichtlich unter der Verschuldungsgrenze liegen dürfte. Sofern diese Entwicklung so auch zutrifft, kann wohl kaum mit einem ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrag gerechnet werden. Sollte die Belastbarkeitsquote hingegen Widererwarten unter die Grenze von Fr. 450'000.00 fallen, dann könnte hingegen mit einem solchen Beitrag gerechnet werden. In diesem Sinne stellt die erteilte Freigabe durch das Departement des Innern für unsere Gemeinde eine Art Rückversicherung dar.

Gemäss Finanzplan errechnen sich in der laufenden Rechnung nur gerade in den Jahren 2007 und 2008 relativ bescheidene Aufwandüberschüsse von Fr. 42'000.00 bzw. Fr. 57'000.00. Bereits ab dem Jahr 2009 zeichnen sich wieder Ertragsüberschüsse ab. Im Jahre 2007 errechnet sich eine Belastbarkeitsquote (BQ) von Fr. 797'000.00, welche sich bis im Jahre 2012 auf Fr. 942'000.00 erhöhen wird.

Bei der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden steht noch das 3. Paket für eine Volksabstimmung aus. Aufgrund der aktuellen Zahlen und Vorschläge wird sich daraus und mit dem geplanten Finanz- und Lastenausgleich für unsere Gemeinde keine wesentliche finanzielle Mehrbelastung ergeben. Aufgrund des Finanzplanes stehen in absehbarer Zukunft keine grösseren Infrastrukturvorhaben an. Für heute konkret nicht absehbare, unaufschiebbare Investitionsvorhaben sind die nötigen Mittel im Investitionsprogramm des Finanzplanes bis 2015 enthalten und in den vorgenannten Zahlen der Verschuldung berücksichtigt.

Folgekosten

Die Folgekosten umfassen Kapital-, Betriebs- und Personalkosten. Bei den Kapitalfolgekosten wird eine Verzinsung

und Tilgung von netto Fr. 3,5 Mio. zu einem Zinssatz von 3,07 % innert 20 Jahren (Annuität = 6,77 %), dies in Anlehnung an den Finanzplan, angenommen. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 237'000.00 als Kapitalfolgekosten.

Für den Nahwärmeverbund mit Holzschnitzel dürften gegenüber dem Ist-Zustand Mehrkosten von jährlich rund Fr. 30'000.00 anfallen.

Da die Mehrzweckhalle eine Ersatzbeschaffung für die Turnhalle ist, werden ansonsten keine weiteren Betriebskosten berechnet. Somit ist mit jährlichen Kapital- und Betriebsmehrkosten gegenüber heute von rund Fr. 267'000.00 zu rechnen.

Verzicht auf Steuerfusserhöhung

Aufgrund des 10-Jahresfinanzplanes und aufgrund des heutigen Wissenstandes, sollte sich die geplante Mehrzweckhalle ohne Steuerfusserhöhung finanzieren lassen. Dies wird im Übrigen so auch vom Gemeindeinspektorat und von der Finanzkommission bestätigt. Der Gemeinderat will nicht „auf Vorrat“ den Steuerfuss erhöhen, sondern die Situation laufend überprüfen und Massnahmen dann veranlassen, wenn sie nötig sind.

- **An der Gemeindeversammlung wird über die finanziellen Aspekte (u.a. 10-Jahresfinanzplan und dessen Auswirkungen) noch detailliert informiert.**

Beurteilung finanzielle Machbarkeit aus Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass während rund 3 Jahren nach Realisierung der Baute die Gemeindefinanzlage angespannt bleiben bzw. gar zu einer "Gratwanderung" wird. Der Aufwand muss sich inskünftig auf das absolut Nötigste beschränken, weitere Investitionen – seien sie noch so nötig – haben zurückzustehen und der Verzicht auf noch so wünschbare Aufgaben wird zur Pflicht.

Prognosen besagen, dass ab 2007 mit erhöhten Preisen im Baugewerbe gerechnet werden muss. Der Kanton leistet heute keine Beiträge mehr für Schulbauten. Im vorliegenden Fall wurde das Subventionsgesuch wohlweislich noch nach altem Recht gestellt. Die zu erwartenden Beiträge des Kantons von rund Fr. 500'000.00 werden eine gewisse Entlastung bringen.

Die Gemeinde Wohlenschwil ist innerhalb des Schulkreises Mellingen-Mägenwil-Tägerig-Wohlenschwil - nebst Mellingen - Schulstandort für mind. 4 Oberstufenklassen. Derzeit laufen Bestrebungen, mit der Gemeinde Mellingen eine gemeinsame Schule zu bilden, was u.a. bezüglich Organisation (Schulpflege, Schulleitung) und Betrieb (Klassenaustausch) für beide Gemeinden Chancen beinhaltet.

Der Bedarf der neuen Mehrzweckhalle wurde verschiedentlich und eingehend dargelegt. Beim Ersatz der Turnhalle handelt es sich um einen Pflichtbedarf. Die Nutzung als Mehrzweckhalle ist grundsätzlich ein Wunschbedarf, also ein freiwilliger Aufwand, der aber im Interesse des örtlichen Vereinslebens und der kulturellen Entwicklung für unsere Gemeinde ebenfalls dringend notwendig ist.

Unter Würdigung aller Umstände ist der Gemeinderat der Meinung, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um eine Investition in die Zukunft, in die Jugend handelt und dies auch die Standortattraktivität unserer Gemeinde längerfristig positiv beeinflussen wird. Auch hier gilt der Grundsatz „Stillstand gleich Rückschritt“. Unsere Gemeinde muss sich bewegen und um längerfristig „überleben“ zu können.

In unserer Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren unter ähnlichen finanziellen Verhältnissen grössere Bauvorhaben realisiert wie Gemeindehaus, Schulhaus gelb, Schulhaus rot etc. Dieser „Mut zum Risiko“ hat sich bis heute ausbezahlt. All die realisierten Bauvorhaben sind heute nicht mehr wegzudenken.

Weiteres Vorgehen

Nachdem die bestehende Ölheizzentrale in der Turnhalle auch die beiden Schulhäuser und das Gemeindehaus mit Wärme versorgt, kann die bestehende Heizung erst nach der Heizperiode per Frühjahr 2006 ausser Betrieb gesetzt werden. Die neue Heizung muss aus diesem Grunde bereits im Frühherbst 2006 vorgezogen in Betrieb genommen werden können.

Während der Bauzeit von gut einem Jahr (April 2006 bis April 2007) müssen der Turnbetrieb und die Vereinsaktivitäten ausgelagert werden. Es werden Lösungen mit Nachbargemeinden und hallenunabhängige Alternativsportarten zu prüfen sein.

Terminplan

Beschlussfassung über Baukredit und Contracting durch Gemeindeversammlung	20.05.2005
Detailplanung, Baugesuchsverfahren etc.	Juni 2005 bis Dez. 2005
Rückbau bestehende Turnhalle und Baubeginn MZH	März/April 2006
Inbetriebnahme der neuen Heizanlage	September 2006
Bezug der neuen Mehrzweckhalle	Frühjahr/Sommer 2007

Schlusswort

Der Bedarf nach einer neuen Mehrzweckhalle ist dringend gegeben. Obwohl die finanzielle Belastung kurz- bis mittelfristig, d.h. während ca. drei bis vier Jahren nach Realisierung der Baute, unserer Gemeinde viel abverlangt wird, ist der Gemeinderat überzeugt und zuversichtlich, dass sich der Einsatz langfristig für unsere Gemeinde in verschiedener Hinsicht lohnen wird. Unsere Jugend wird uns dafür dankbar sein.

Die bisher unternommenen Projektschritte bekräftigen den Gemeinderat Wohlenschwil in der Absicht eine neue Mehrzweckhalle mit einer zentralen Holzschnitzelfeuerung mit Wärmeverbund jetzt zu realisieren.

➤ **Planunterlagen**

Die Projektpläne der geplanten Mehrzweckhalle sind kopierverkleinert auf den folgenden Seiten abgedruckt.

➤ **Auflage und Einsichtnahme Unterlagen**

Die Projektpläne, das Modell M 1:200, der Kostenvoranschlag, Angaben zum Contracting sowie der 10-Jahresfinanzplan können vorgängig der Gemeindeversammlung eingesehen werden.

ANTRAG

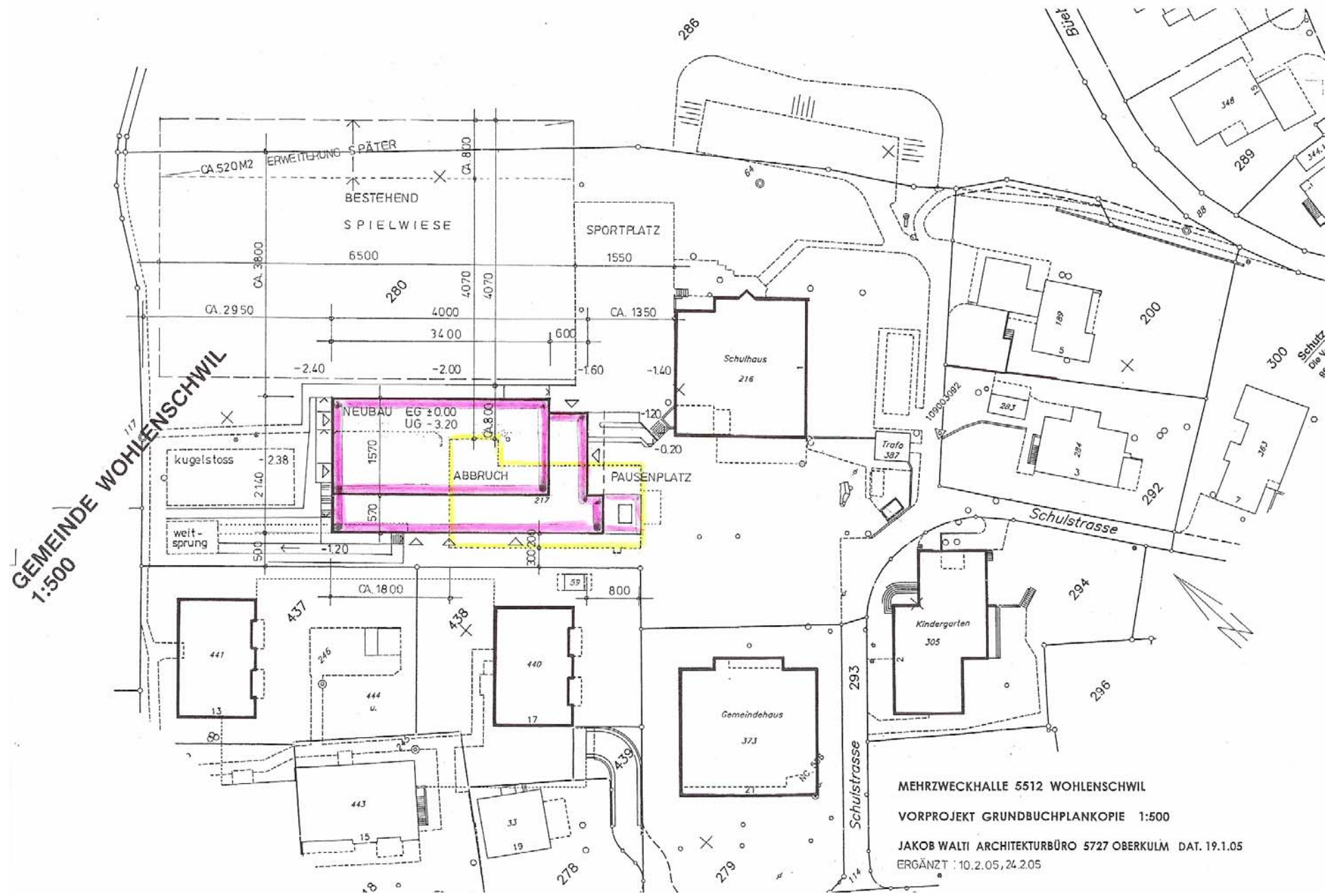
7.1 Dem Verpflichtungs-Bruttokredit von Fr. 3'970'000.00 für eine neue Mehrzweckhalle sei zuzustimmen.

7.2 Der Gemeinderat sei zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages für einen Nahwärmeverbund mittels Holzschnitzelheizung (Contracting) mit der AEW ENERGIE AG zu ermächtigen.

Zu Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“: Fotomontage nach Fertigstellung im Jahre 2007



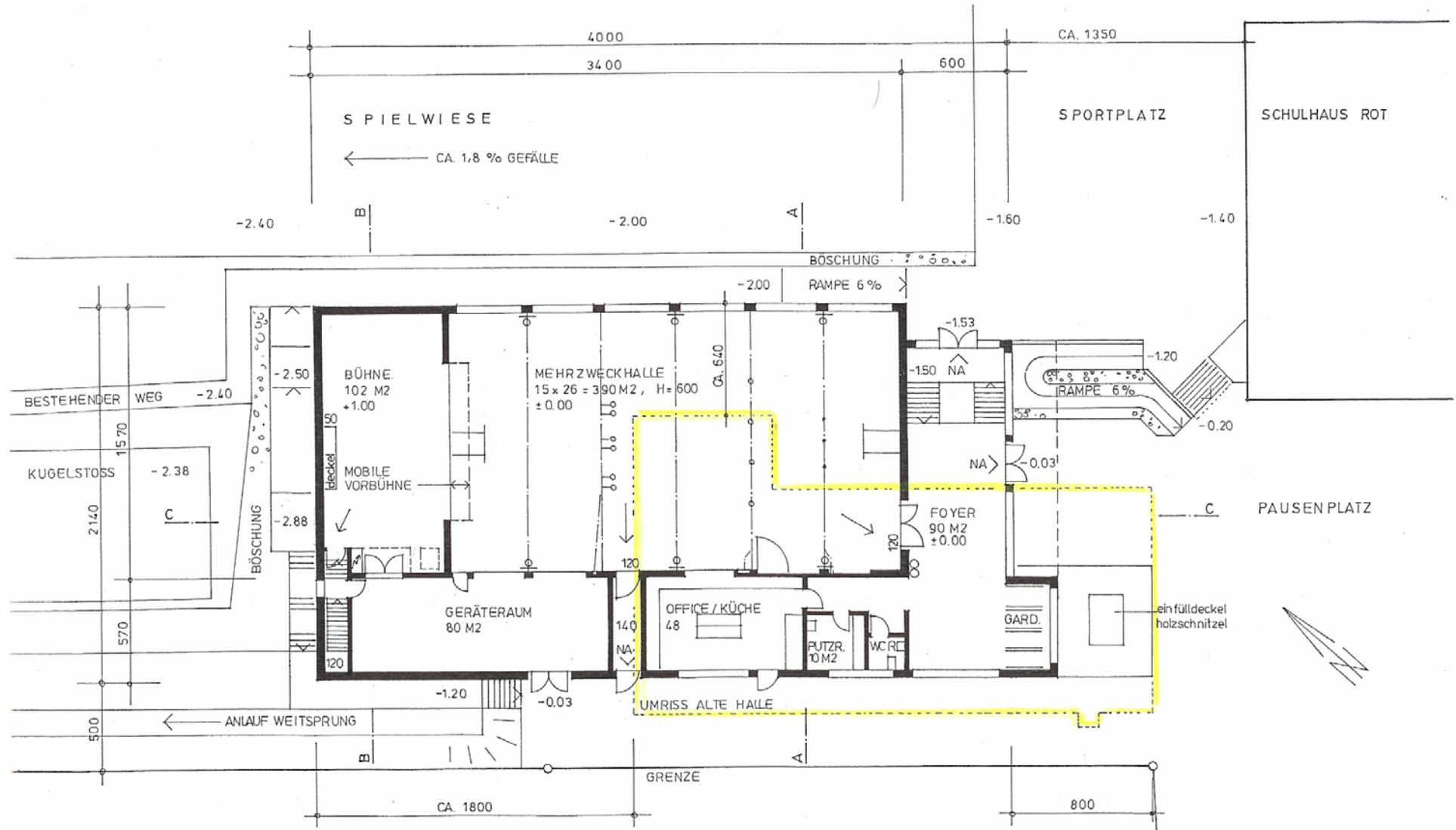
Zu Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“: Situationsplan



GEMEINDE WOHLenschWIL
1:500

MHRZWECKHALLE 5512 WOHLenschWIL
VORPROJEKT GRUNDBUCHPLANKOPIE 1:500
JAKOB WALTI ARCHITEKTURBÜRO 5727 OBERKULM DAT. 19.1.05
ERGÄNZT : 10.2.05, 24.2.05

Zu Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“: Grundriss Erdgeschoss

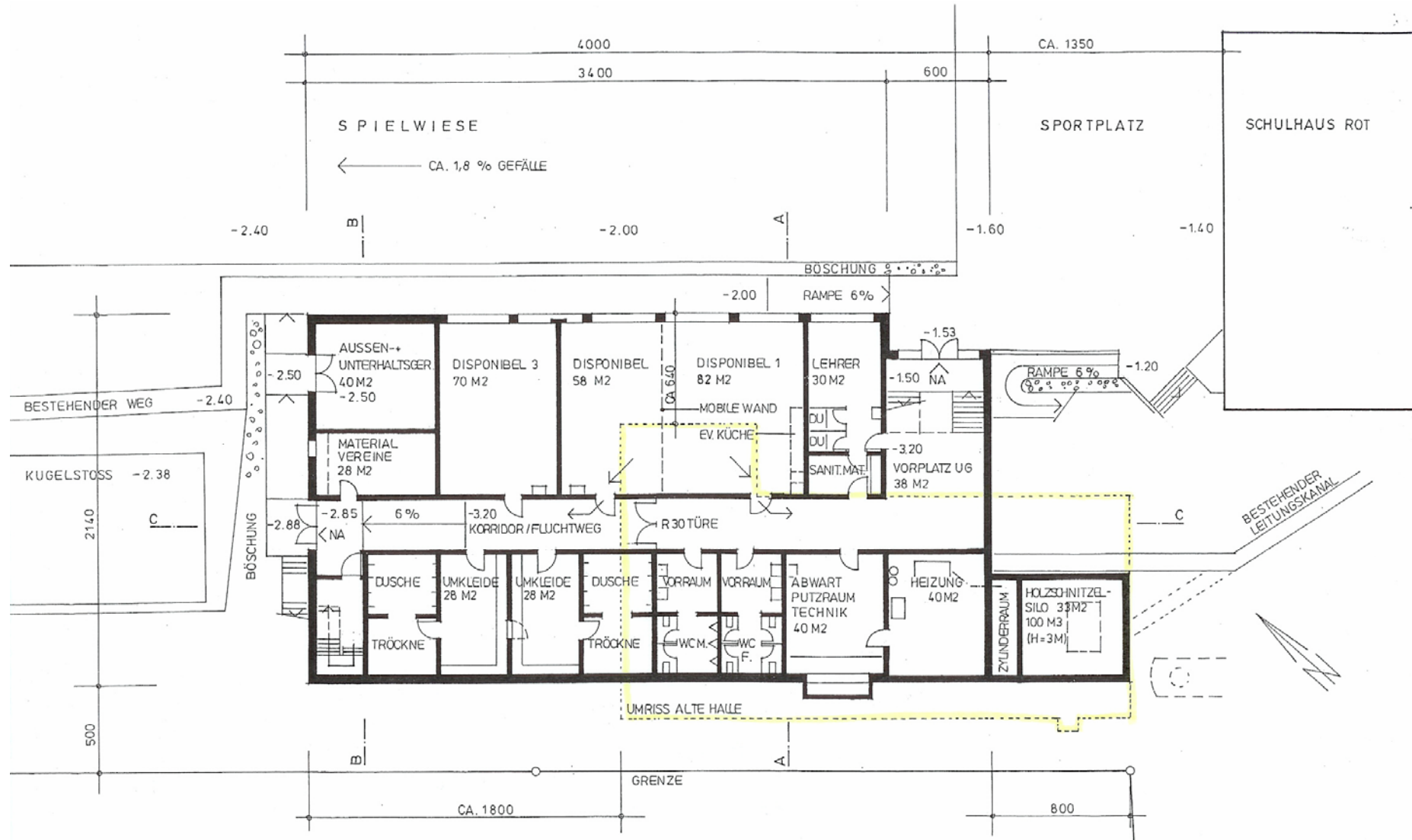


MEHRZWECKHALLE 5512 WOHLenschWIL

VORPROJEKT GRUNDRISS ERDGESCHOSS 1:200

JAKOB WALTI ARCHITEKTURBÜRO 5727 OBERKULM DAT. 19.1.05
ERGÄNZT : 10.2.05, 24.2.05

Zu Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“: Grundriss Untergeschoss

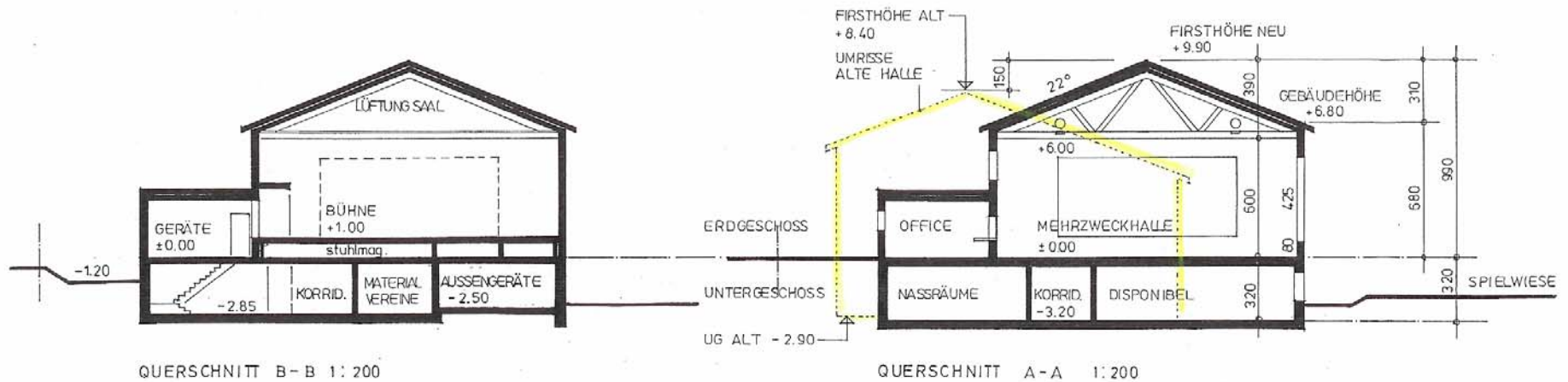
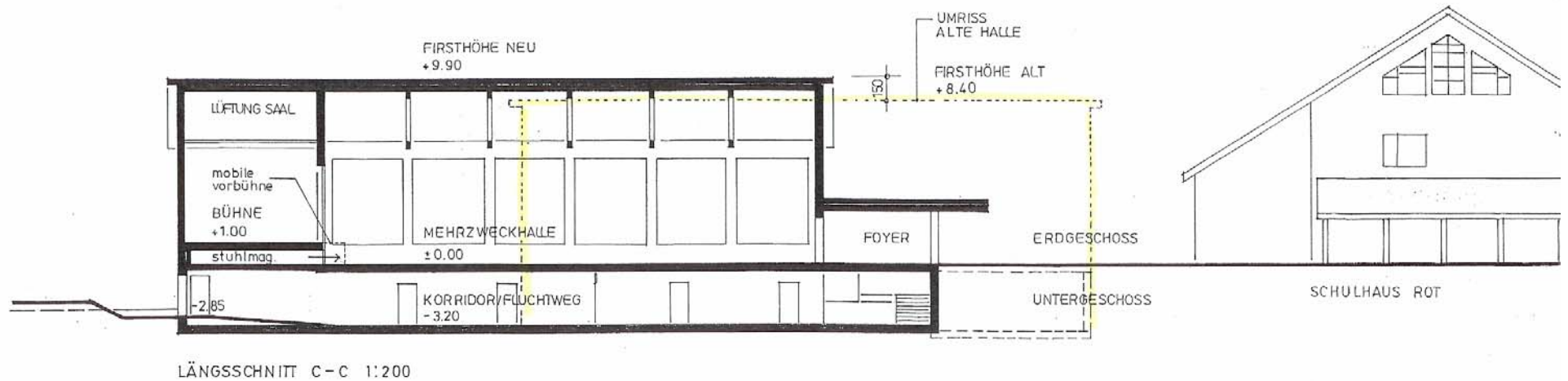


MEHRZWECKHALLE 5512 WOHLenschWIL

VORPROJEKT GRUNDRISS UNTERGESCHOSS 1:200

JAKOB WALTI ARCHITEKTURBÜRO 5727 OBERKULM DAT. 19.1.05
 ERGÄNZT: 10. 2. 05, 24.2.05

Zu Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“: Querschnitte A-A + B-B und Längsschnitt C-C

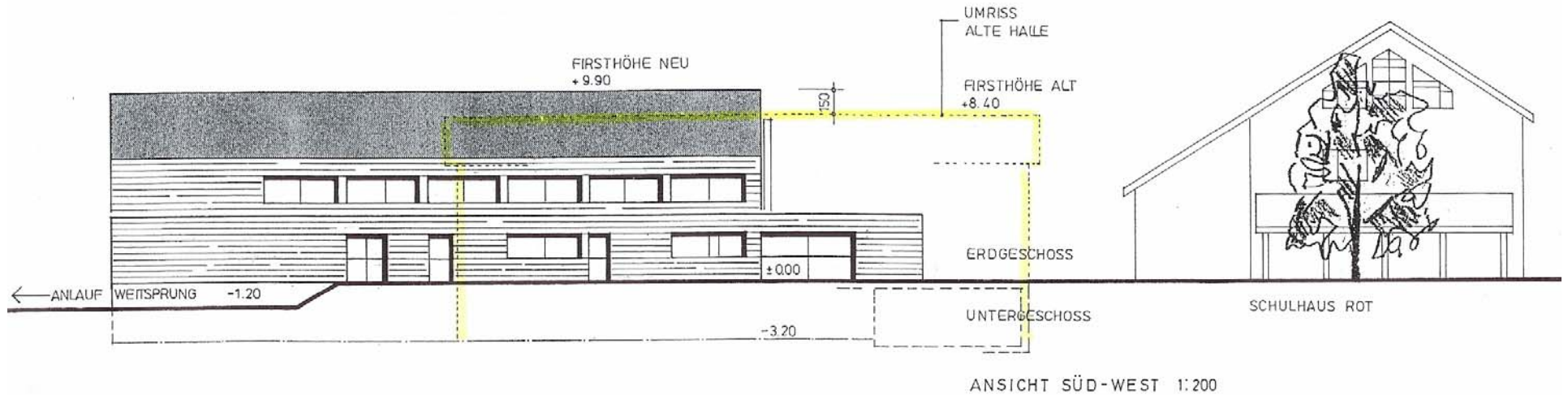


MEHRZWECKHALLE 5512 WOHLenschWIL

VORPROJEKT QUERSCHNITTE A-A + B-B, LÄNGSSCHNITT C-C 1:200

JAKOB WALTI ARCHITEKTURBÜRO 5727 OBERKULM DAT. 19.1.05
 ERGÄNZT: 10.2.05, 24.2.05

Zu Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“: Ansichten Süd-West und Nord-West

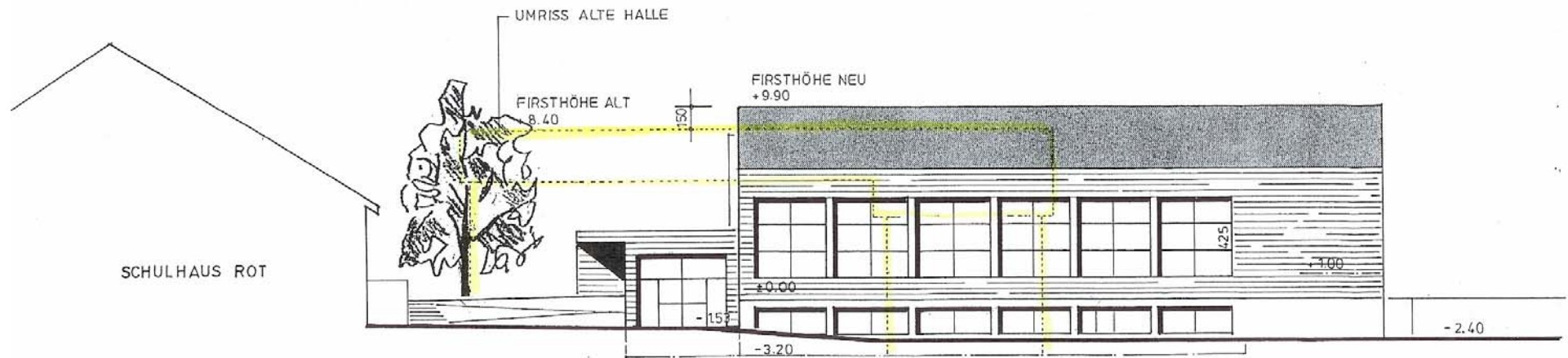


MEHRZWECKHALLE 5512 WOHLenschWIL

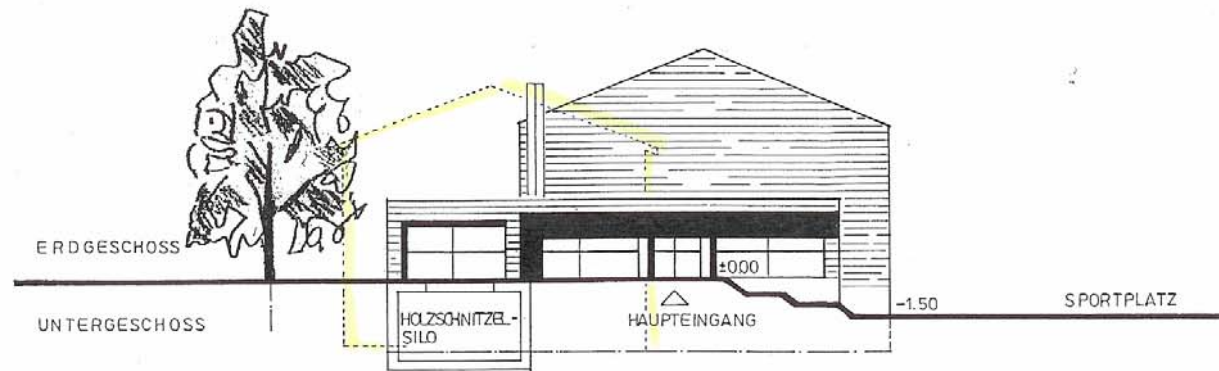
VORPROJEKT ANSICHTEN NORD-WEST + SÜD-WEST 1:200

JAKOB WALTI ARCHITEKTURBÜRO 5727 OBERKULM DAT. 10.2.05
ERGÄNZT : 24.2.05

Zu Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“: Ansichten Nord-Ost und Süd-Ost



ANSICHT NORD-OST 1:200



ANSICHT SÜD-OST 1:200

MEHRZWECKHALLE 5512 WOHLenschWIL

VORPROJEKT ANSICHTEN SÜD-OST + NORD-OST 1:200

JAKOB WALTI ARCHITEKTURBÜRO 5727 OBERKULM DAT. 10.2.05
ERGÄNZT: 24.2.05

Gemeinderat 2002 / 2005 (vom Volk am 23.9.2001 gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Amtsperiode
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.94; im Amt als GA seit 1.1.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Rebberg 1, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 22 33 Tel. G 079 353 30 64 Fax P 056 491 30 60 sci-treuhand@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verwaltung, Personal • Justiz und Polizei, Öffentliche Sicherheit • Vertretung gegen innen und aussen • Bürgerrechtswesen • Sozial- und Gesundheitswesen • Vormundschaftswesen, Stiftungen • Jugend und Alter
<p>Meyer Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.94 im Amt als VA seit 15.01.95</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 27 11 Fax P 056 491 29 21 Tel. G 056 448 97 01 Fax G 056 448 97 09 mail: pe.meyer@tiscalinet.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Bauamt • Verkehr, Strassen, Wege • Forst- und Jagdwesen • Nitratobmann • Kultur, Sport und Freizeit • Natur- und Umweltschutz
<p>Jakob Hans Peter Gemeinderat <i>im Amt seit 04.12.94</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ursprung Silvia</p>	<p>Hauptstrasse 17 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 37 12 Tel. G 062 768 63 24 Fax G 062 768 61 68 pia.fischer@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Planungswesen • Brandschutz • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Öffentl. Liegenschaften • Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
<p>Ursprung Silvia Gemeinderätin <i>im Amt seit 07.11.96</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Moosweg 19, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 32 83 Fax P 056 491 00 83 urli@swissonline.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Steuern • Abwasserbeseitigung • Bestattungs- und Friedhofswesen • Entsorgung • Handel, Gewerbe und Industrie
<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Jakob Hans Peter</p>	<p>Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 19 24 Fax P 056 491 23 45 Tel. G 079 644 87 86 werner.spreuer@nok.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Wasserversorgung • Strassenbeleuchtung • Öffentlicher Verkehr • Grundbuch und Vermessung • Öffentliche Gewässer, Fischerei

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz). Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder

an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

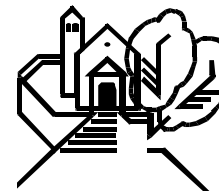
Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Alte Kirche Wohlenschwil
Kulturelle Veranstaltungen 2005
Gesamtprogramm



Freitag,
3. Juni 2005
19.30 Uhr

Tonic Strings „live in concert“
Gitarren-Duo: Toni Donadio und Nic Niedermann

Samstag,
18. Juni 2005
morgens

Exkursion Schloss Wildegg
Gartenführung, Ko – Produktion KU-KO / NAWOB
(Natur- und Vogelschutzverein Wohlenschwil/Büblikon)

Zusatzveranstaltung
Sonntag,
26. Juni 2005
10.30 Uhr

Matinée mit dem Vokalensemble Cantuccelli
Leitung; Elisabeth Fischer
Vorstellung der neuen CD-Produktion:
Querschnitt durch das Repertoire 1997-2005.

Freitag,
19. August 2005
20.15 Uhr

Gli artigiani
Kammermusikabend mit Werken von Rossini, Grieg, Albinoni u.a.m.
Noriko Kawamura, Violine;
Fumio Shirato, Kontrabass
Oleg Lips-Roumiantsev, Akkordeon

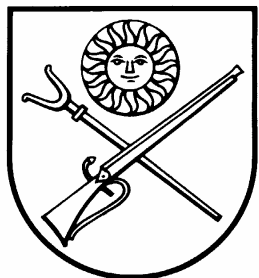
Samstag,
3. September 2005
20.15 Uhr

„Am Seil abelo“
Eine Totengräberballade
mit Philipp Galizia
Text und Regie: Adrian Meyer
Lieder: Res Wepfer

Mittwoch,
21. September
19.30 Uhr

Käse. Wein. Geschichten
Rolf Beeler, Maître Fromager
Vreni Cathomas, Schauspielerin

Freundlich laden ein: **Kulturkommission und Gemeinderat Wohlenschwil**
Eintritt für die Veranstaltungen (mit Ausnahme 18.6. und 21.9.): Fr. 20.--, Kinder und Jugendliche Fr. 5.--



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 20. Mai 2005

Bitte hier abtrennen

*Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.*